Bischöfliches Pius-Gymnasium

Fachkonferenz Philosophie

Schulinternes Curriculum für das Fach Philosophie

Stand: August 2015

1 Die Fachgruppe Philosophie am Pius-Gymnasium 3

2 Entscheidungen zum Unterricht 4

2.1 Unterrichtsvorhaben - allgemeine Hinweise 4

2.2 Übersichtsraster Unterrichtsvorhaben Sekundarstufe II 6

2.2.1 Jahrgangsstufe EF (80 Stunden) 6

2.2.2 Jahrgangsstufe Q1 - Grundkurs (90 Stunden) 13

2.2.3 Jahrgangsstufe Q2 - Grundkurs (60 Stunden) 18

2.3. Konkretisierte Unterrichtsvorhaben 25

2.3.1 Einführungsphase 25

2.3.2 Qualifikationsphase (Grundkurs) 28

2.4. Grundsätze der fachmethodischen und fachdidaktischen Arbeit 31

2.5. Grundsätze der Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung 32

2.5.1 Pädagogischer Leistungsbegriff 32

2.5.2 Verbindliche Absprachen 33

2.5.3 Verbindliche Instrumente 33

2.5.4 Übergeordnete Kriterien der Leistungsbewertung 34

2.5.5 Konkretisierte Kriterien der Leistungsbewertung 35

2.5.6 Grundsätze der Leistungsrückmeldung und Beratung 41

2.6. Lehr- und Lernmittel 41

3 Entscheidungen zu fach- und unterrichtsübergreifenden Fragen 42

4 Qualitätssicherung und Evaluation 45

1 Die Fachgruppe Philosophie am Pius-Gymnasium

Das Bischöfliche Pius-Gymnasium liegt im Aachener Süden, außerhalb der Innenstadt. Die typischen städtischen Einrichtungen sind mit öffentlichen Verkehrsmitteln zu erreichen. Dies gilt auch für die Hauptstelle der städtischen Bücherei. Für den alltäglichen Lese-, Lehr- und Lernbedarf wurde die Schülerbibliothek in den letzten Jahren systematisch mit neuen Büchern ausgestattet, um mit Jugend- und Sachbüchern Schüler zum Lesen einzuladen. Über den Online-Bibliothekskatalog *eOPAC* ist es möglich, sich von zu Hause aus eine Übersicht über das Angebot zu verschaffen. Der Schülerbibliothek angeschlossen ist das Medienzentrum. Es bietet den Schülern die Möglichkeit, Computer für eine Textgestaltung zu nutzen oder im Internet zu recherchieren.

Das Bischöfliche Pius-Gymnasium zeichnet sich in Sekundarstufe I und II durch eine, im Vergleich zu anderen Aachener Gymnasien, tendenziell geringere Heterogenität seiner ca. 1000 Schülerinnen und Schüler aus, von denen sich etwa 350 in der Oberstufe befinden.

Philosophie kann am Pius-Gymnasium ab der Oberstufe als ordentliches Fach im gesellschaftswissenschaftlichen Aufgabenfeld gewählt werden, ist aber nicht, wie sonst üblich, Ersatzfach für Religion. Angeboten werden Grundkurse – und zwar bis zum mündlichen oder schriftlichen Abitur.

In Übereinstimmung mit dem Schulprogramm des Bischöflichen Pius-Gymnasiums setzt sich die Fachgruppe Philosophie das Ziel, Schülerinnen und Schüler zu unterstützen, eigenverantwortliche, selbstbewusste, sozial kompetente und engagierte Persönlichkeiten zu werden. Das Fach übernimmt allerdings eine besondere Aufgabe im Bereich der Werteerziehung, insoweit eine grundsätzliche Reflexion auf für das menschliche Zusammenleben unabdingbare Moralvorstellungen eine seiner wesentlichen Unterrichtsdimensionen darstellt. Seine Ausrichtung am rationalen Diskurs, der von Schülerinnen und Schülern mit ganz unterschiedlichen Wertvorstellungen und Weltanschauungen eine sachorientierte, von gegenseitiger Achtung getragene Auseinandersetzung um tragfähige normative Vorstellungen verlangt, lässt den Philosophieunterricht zu einem Ort werden, an dem Werteerziehung konkret erfahrbar werden kann.

In der Sekundarstufe II sollen die Schülerinnen und Schüler darüber hinaus auf die zukünftigen Herausforderungen in Studium und Beruf vorbereitet wer-

den. Neben diesen Qualifikationen soll der Philosophieunterricht die Schülerinnen und Schüler auch zur aktiven Teilhabe am kulturellen Leben befähigen und ermutigen.

Die Fachgruppe besteht aus zwei Kollegen mit Facultas für das Fach Philosophie. Sie kann für ihre Aufgaben folgende materielle Ressourcen der Schule nutzen: zwei Computerräume, ein Laptopwagen, vier Smartboard-Räume und eine umfangreiche Schülerbücherei mit sieben Computerarbeitsplätzen. An allen Rechnern sind die gängigen Programme zur Textverarbeitung, Tabellenkalkulation und Präsentationserstellung installiert. In den Computerräumen und in den Smartboard-Räumen können für Filmanalysen Medien auf großen Leinwänden in abgedunkelten Räumen präsentiert werden. Laptops, Beamer und digitale Camcorder stehen in geringerer Stückzahl zur Verfügung - über ein digitales Buchungssystem können diese auch von zu Hause aus reserviert werden.

Für den Philosophieunterricht in der Sek II ist in der Jahrgangsstufe EF ein Lehrwerk eingeführt, das die Ausbildung und Weiterentwicklung aller vier Kompetenzbereiche des Lehrplans auf der Grundlage der dort festgelegten Inhaltsfelder gezielt fördert. Dies ist vor allem auch für die obligatorischen Parallelarbeiten in dieser Jahrgangsstufe wichtig.

Fachkonferenzvorsitz 2015/16: Norbert Weitz

2 Entscheidungen zum Unterricht

2.1 Unterrichtsvorhaben - allgemeine Hinweise

Die Unterrichtsvorhaben im schulinternen Lehrplan besitzen den Anspruch, sämtliche im Kernlehrplan angeführten Kompetenzen abzudecken. Dies entspricht der Verpflichtung jeder Lehrkraft, alle Kompetenzerwartungen des Kernlehrplans bei den Lernenden auszubilden und zu entwickeln - die Unterrichtsgestaltung ist damit maßgeblich kompetenzorientiert angelegt.

Die **Darstellung** der schulinternen Umsetzung der unterrichtlichen Vorgaben erfolgt nun zunächst auf der Übersichtsebene. Im „Übersichtsraster Unterrichtsvorhaben“ (Kapitel 2.2) wird die für alle Lehrerinnen und Lehrer der Sekundarstufe II verbindliche Verteilung der Unterrichtsvorhaben auf die jeweiligen Schuljahre dargestellt. Diese Festlegung soll vergleichbare Standards

gewährleisten sowie bei Lerngruppen- und Lehrkraftwechseln die Kontinuität der fachlichen Arbeit sichern. Bei Bedarf können die einzelnen Unterrichtsvorhaben noch über die beispielhaft konkretisiert hinaus ausgeführt werden.

Die konkrete **Reihenfolge der Unterrichtsvorhaben** sollte nicht geändert werden.

Der jeweils ausgewiesene **Zeitbedarf** versteht sich als grobe Orientierungsgröße, die Flexibilität für Vertiefungen, besondere Schülerinteressen, aktuelle Themen bzw. die Erfordernisse anderer besonderer Ereignisse (z.B. Sozialpraktikum, Europa-Projekte, Stufenfahrten o.Ä.) lässt.

Abweichungen von den vorgeschlagenen Vorgehensweisen sind im Rahmen der pädagogischen Freiheit der Lehrkräfte und im Rahmen der hier skizzierten Freiräume möglich.

Kursivsetzung markiert sowohl Kompetenzen als auch die entsprechende Stelle im Kernlehrplan.

2.2 Übersichtsraster Unterrichtsvorhaben Sekundarstufe II

2.2.1 Jahrgangsstufe EF (80 Stunden)

Sachkompetenz	Methodenkompetenz	Urteilskompetenz	Handlungskompetenz	
1. Unterrichtsvorhaben: Was heißt es zu philosophieren? Eigenart philosophischen Fragens und Denkens *Kapitel 1: Was heißt es zu philosophieren? / ca. 9 Unterrichtsstunden*				
Die Schülerinnen und Schüler...				
- unterscheiden philosophische Fragen von Alltagsfragen sowie von Fragen, die gesicherte wissenschaftliche Antworten ermöglichen. *- erläutern den grundsätzlichen Charakter philosophischen Fragens und Denkens an Beispielen.* *- erklären Merkmale philosophischen Denkens und unterscheiden dieses von anderen Denkformen, etwa in den Naturwissenschaften.*	***- arbeiten aus Phänomenen der Lebenswelt und präsentativen Materialien verallgemeinernd relevante philosophische Fragen heraus (Mk2) [schwerpunktmäßig zu fördernde Kompetenz].*** *- recherchieren Informationen sowie die Bedeutung von Fremdwörtern und Fachbegriffen unter Zuhilfenahme von (auch digitalen) Lexika und anderen Nachschlagewerken (MK 9).*	*- bewerten begründet die Bedeutsamkeit und Orientierungsfunktion von philosophischen Fragen für ihr Leben.*		***Inhaltsfeld**: Erkenntnis und ihre Grenzen* ***Inhaltlicher Schwerpunkt**: Eigenart philosophischen Fragens und Denkens* ***Vorhabenbezogene Absprachen der Fachkonferenz**: MK 2 wird durch dieses Unterrichtsvorhaben schwerpunktmäßig gefördert.*

Sachkompetenz	Methodenkompetenz	Urteilskompetenz	Handlungskompetenz	
2. Unterrichtsvorhaben: Ist der Mensch ein besonderes Lebewesen? Sprachliche, kognitive und reflexive Fähigkeiten von Mensch und Tier im Vergleich Kapitel 2A: Mensch und Tier im Vergleich & Kapitel 2B / ca. 13 Unterrichtsstunden				
Die Schülerinnen und Schüler...				
- erläutern Merkmale des Menschen als eines aus der natürlichen Evolution hervorgegangenen Lebewesens und erklären wesentliche Unterschiede zwischen Mensch und Tier bzw. anderen nichtmenschlichen Lebensformen (u. a. Sprache, Selbstbewusstsein). *- analysieren einen anthropologischen Ansatz zur Bestimmung des Unterschiedes von Mensch und Tier auf der Basis ihrer gemeinsamen evolutionären Herkunft in seinen Grund-gedanken.*	***- ermitteln in einfacheren philosophischen Texten das diesen jeweils zugrunde liegende Problem bzw. ihr Anliegen sowie die zentrale These (Mk 3) [schwerpunktmäßig zu fördernde Kompetenz in Kapitel 2A].*** ***- analysieren die gedankliche Abfolge von philosophischen Texten und interpretieren wesentliche Aussagen (Mk 5) [schwerpunktmäßig zu fördernde Kompetenz in Kapitel 2B].*** *- bestimmen elementare philosophische Begriffe mit Hilfe definitorischer Verfahren (MK 7).* *- recherchieren Informationen sowie die Bedeutung von Fremdwörtern und Fachbegriffen unter Zuhilfenahme von (auch digitalen) Lexika und anderen Nachschlagewerken (MK 9).* *- stellen grundlegende philosophische Sachverhalte in diskursiver Form strukturiert dar (MK 10).*	*- erörtern Konsequenzen, die sich aus der Sonderstellung des Menschen im Reich des Lebendigen ergeben, sowie die damit verbundenen Chancen und Risiken.* *- bewerten die erarbeiteten anthropologischen Ansätze zur Bestimmung des Unterschiedes von Mensch und Tier hin-sichtlich des Einbezugs wesentlicher Aspekte des Menschseins.*	*- beteiligen sich mit philosophisch dimensionierten Beiträgen an der Diskussion allgemein-menschlicher Fragestellungen (HK 4).*	***Inhaltsfeld**: Der Mensch und sein Handeln* ***Inhaltlicher Schwerpunkt**: Die Sonderstellung des Menschen* ***Vorhabenbezogene Absprachen der Fachkonferenz:** MK 3 und MK 5 werden durch dieses Unterrichtsvorhaben schwerpunktmäßig gefördert.*

Sachkompetenz	Methodenkompetenz	Urteilskompetenz	Handlungskompetenz	
3. Unterrichtsvorhaben: Eine Ethik für alle Kulturen? Der Anspruch moralischer Normen auf interkulturelle Geltung *Kapitel 3B: Eine Ethik für alle Kulturen? / ca. 8 Unterrichtsstunden*				
Die Schülerinnen und Schüler...				
- rekonstruieren einen relativistischen und einen universalistischen ethischen Ansatz in ihren Grundgedanken und erläutern diese Ansätze an Beispielen. *- erklären im Kontext der erarbeiteten ethischen Ansätze vorgenommene begriffliche Unterscheidungen (u.a. Relativismus, Universalismus).*	*- beschreiben Phänomene der Lebenswelt vorurteilsfrei ohne verfrühte Klassifizierung (MK 1).* *- identifizieren in einfacheren philosophischen Texten Sachaussagen und Werturteile, Begriffsbestimmungen, Behauptungen, Begründungen, Erläuterungen und Beispiele (MK 4).* ***- entwickeln mit Hilfe heuristischer Verfahren (u.a. fiktiven Dilemmata) eigene philosophische Gedanken (Mk 6).*** ***- stellen philosophische Probleme und Problemlösungsbeiträge in ihrem Für und Wider dar (MK 13) [schwerpunktmäßig zu fördernde Kompetenz in Kapitel 3B].***	*- bewerten begründet die Tragfähigkeit der behandelten ethischen Ansätze zur Orientierung in gegenwärtigen gesellschaftlichen Problemlagen.* *- erörtern unter Bezugnahme auf einen relativistischen bzw. universalistischen Ansatz der Ethik das Problem der universellen Geltung moralischer Maßstäbe.*	*- entwickeln auf der Grundlage philosophischer Ansätze verantwortbare Handlungsperspektiven für aus der Alltagswirklichkeit erwachsende Problemstellungen (HK 1).* *- vertreten im Rahmen rationaler Diskurse im Unterricht ihre eigene Position und gehen dabei auch auf andere Perspektiven ein (HK 3).*	***Inhaltsfeld und inhaltlicher Schwerpunkt**: Der Mensch und sein Handeln - Werte und Normen des Handelns im interkulturellen Kontext* ***Vorhabenbezogene Absprachen der Fachkonferenz:** MK 6 und MK 13 werden durch dieses Unterrichtsvorhaben schwerpunktmäßig gefördert.*

Sachkompetenz	Methodenkompetenz	Urteilskompetenz	Handlungskompetenz	
4. Unterrichtsvorhaben: Wann darf und muss der Staat die Freiheit des Einzelnen begrenzen? Die Frage nach der Macht des Staates und den Rechten der Bürger Kapitel 4A: Umfang und Grenzen staatlichen Handeln & Kapitel 4B: Freiheiten und Rechte der Bürger im Diskurs / ca. 14 Unterrichtsstunden				
Die Schülerinnen und Schüler...				
- rekonstruieren unterschiedliche rechtsphilosophische Ansätze zur Begründung für Eingriffe in die Freiheitsrechte der Bürger in ihren Grundgedanken und grenzen diese Ansätze voneinander ab. *- erklären im Kontext der erarbeiteten rechtsphilosophischen Ansätze vorgenommene begriffliche Unterscheidungen (u.a. Recht, Gerechtigkeit).*	*- arbeiten aus Phänomenen der Lebenswelt und präsentativen Materialien verallgemeinernd relevante philosophische Fragen heraus (MK 2).* ***- bestimmen elementare philosophische Begriffe mit Hilfe definitorischer Verfahren (MK 7) [schwerpunktmäßig zu fördernde Kompetenz].*** ***- argumentieren unter Ausrichtung an einschlägigen philosophischen Argumentationsverfahren (u. a. Toulmin-Schema) (MK 8) [schwerpunktmäßig zu fördernde Kompetenz].***	*- bewerten begründet die Tragfähigkeit der behandelten rechtsphilosophischen Ansätze zur Orientierung in gegenwärtigen gesellschaftlichen Problemlagen.* *- erörtern unter Bezugnahme auf rechtsphilosophische Ansätze die Frage nach den Grenzen staatlichen Handelns sowie das Problem, ob grundsätzlich der Einzelne oder der Staat den Vorrang haben sollte.*	*- entwickeln auf der Grundlage philosophischer Ansätze verantwortbare Handlungsperspektiven für aus der Alltags-wirklichkeit erwachsende Problemstellungen (HK 1).* *- rechtfertigen eigene Entscheidungen und Handlungen durch philosophisch dimensionierte Begründungen (HK 2).*	***Inhaltsfeld**: Der Mensch und sein Handeln* ***Inhaltlicher Schwerpunkt**: Umfang und Grenzen staatlichen Handelns* ***Vorhabenbezogene Absprachen der Fachkonferenz**: MK 7 und MK 8 werden durch dieses Unterrichtsvorhaben schwerpunktmäßig gefördert.*

Sachkompetenz	Methodenkompetenz	Urteilskompetenz	Handlungskompetenz	
5. Unterrichtsvorhaben: Was können wir mit Gewissheit erkennen? Grundlagen und Grenzen menschlicher Erkenntnis Kapitel 5A: Gibt es die Welt wirklich? & Kapitel 5B: Quellen der Erkenntnis / ca. 16 Unterrichtsstunden				
Die Schülerinnen und Schüler...				
- rekonstruieren einen empiristisch-realistischen Ansatz und einen rationalistisch-konstruktivistischen Ansatz zur Erklärung von Erkenntnis in ihren Grundgedanken und grenzen diese Ansätze voneinander ab.	*- beschreiben Phänomene der Lebenswelt vorurteilsfrei ohne verfrühte Klassifizierung (MK 1).* *- identifizieren in einfacheren philosophischen Texten Sachaussagen und Werturteile, Begriffsbestimmungen, Behauptungen, Begründungen, Erläuterungen und Beispiele (MK 4).* ***- entwickeln mit Hilfe heuristischer Verfahren (u.a. Gedankenexperimenten, […]) eigene philosophische Gedanken (MK 6) [schwerpunktmäßig zu fördernde Kompetenz].*** *- stellen grundlegende philosophische Sachverhalte und Zusammenhänge in präsentativer Form (u. a. Visualisierung, bildliche Darstellung) dar (MK 11).* ***- geben Kernaussagen und Grundgedanken einfacherer philosophischer Texte in eigenen Worten und unter Zuhilfenahme eines angemessenen Textbeschreibungsvokabulars wieder und verdeutlichen den interpretatorischen Anteil (MK 12) [schwerpunktmäßig zu fördernde Kompetenz].***	*- erörtern Voraussetzungen und Konsequenzen der behandelten erkenntnistheoretischen Ansätze (u. a. für Wissenschaft, Religion, Philosophie bzw. Metaphysik).*	*- vertreten im Rahmen rationaler Diskurse im Unterricht ihre eigene Position und gehen dabei auch auf andere Perspektiven ein (HK 3).*	***Inhaltsfeld**: Erkenntnis und ihre Grenzen* ***Inhaltlicher Schwerpunkt**: Prinzipien und Reichweite menschlicher Erkenntnis - Eigenart philosophischen Fragens und Denkens* ***Vorhabenbezogene Absprachen der Fachkonferenz:** MK 6 und MK 12 werden durch dieses Unterrichtsvorhaben schwerpunktmäßig gefördert.*

Sachkompetenz	Methodenkompetenz	Urteilskompetenz	Handlungskompetenz	
6. Unterrichtsvorhaben: Kann der Glaube an die Existenz Gottes vernünftig begründet werden? Religiöse Vorstellungen und ihre Kritik Kapitel 6B: Kann die Existenz Gottes bewiesen werden? / ca. 10 Unterrichtsstunden				
Die Schülerinnen und Schüler...				
- stellen metaphysische Fragen (u.a. die Frage eines Lebens nach dem Tod, die Frage nach der Existenz Gottes) als Herausforderungen für die Vernunfterkenntnis dar und entwickeln eigene Ideen zu ihrer Beantwortung und Beantwortbarkeit. *- rekonstruieren einen affirmativen und einen skeptischen Ansatz zur Beantwortung metaphysischer Fragen (u. a. Leben nach dem Tod, die Existenz Gottes) in wesentlichen Aussagen und grenzen diese Ansätze gedanklich und begrifflich voneinander ab.*	*- analysieren die gedankliche Abfolge von philosophischen Texten und interpretieren wesentliche Aussagen (MK 5).* *- argumentieren unter Ausrichtung an einschlägigen philosophischen Argumentationsverfahren (u. a. Toulmin-Schema) (MK 8).* *- stellen grundlegende philosophische Sachverhalte in diskursiver Form strukturiert dar (MK 10).* ***- stellen grundlegende philosophische Sachverhalte und Zusammenhänge in präsentativer Form (u. a. Visualisierung, bildliche und szenische Darstellung) dar (MK 11) [schwerpunktmäßig zu fördernde Kompetenz].*** *- geben Kernaussagen und Grundgedanken einfacherer philosophischer Texte in eigenen Worten und distanziert, unter Zuhilfenahme eines angemessenen Textbeschreibungsvokabulars, wieder und verdeutlichen den interpretatorischen Anteil (MK 12).*	*- **beurteilen die innere Stimmigkeit der behandelten metaphysischen bzw. skeptischen Ansätze (UK) [schwerpunktmäßig zu fördernde Kompetenz].*** *- bewerten begründet die Tragfähigkeit der behandelten metaphysischen bzw. skeptischen Ansätze zur Orientierung in grundlegenden Fragen des Daseins und erörtern ihre jeweiligen Konsequenzen für das diesseitige Leben und seinen Sinn.*	*- rechtfertigen eigene Entscheidungen und Handlungen durch philosophisch dimensionierte Begründungen (HK 2).*	***Inhaltsfeld**: Erkenntnis und ihre Grenzen* ***Inhaltlicher Schwerpunkt**: Metaphysische Probleme als Herausforderung für die Vernunfterkenntnis und Prinzipien und Reichweite menschlicher Erkenntnis* ***Vorhabenbezogene Absprachen der Fachkonferenz:** MK 11 und die erste der konkretisierten Urteilskompetenzen (UK) werden schwerpunktmäßig gefördert.*

Sachkompetenz	Methodenkompetenz	Urteilskompetenz	Handlungskompetenz	
7. Unterrichtsvorhaben: Eigenart philosophischen Fragens und Denkens Vom Sinn und Nutzen des Philosophierens Kapitel 7: Vom Sinn und Nutzen des Philosophierens / ca. 10 Unterrichtsstunden				
Die Schülerinnen und Schüler...				
- erläutern den grundsätzlichen Charakter philosophischen Fragens und Denkens an Beispielen. *- erklären Merkmale philosophischen Denkens und unterscheiden dieses von anderen Denkformen, etwa vom Mythos.*	*- ermitteln in einfacheren philosophischen Texten das diesen jeweils zugrundeliegende Problem bzw. ihr Anliegen sowie die zentrale These (MK 3).* *- analysieren die gedankliche Abfolge von philosophischen Texten und interpretieren wesentliche Aussagen (MK 5).* *- recherchieren Informationen sowie die Bedeutung von Fremdwörtern und Fachbegriffen unter Zuhilfenahme von (auch digitalen) Lexika und anderen Nachschlagewerken (MK 9).*	*- bewerten begründet die Bedeutsamkeit und Orientierungsfunktion von philosophischen Fragen für ihr Leben.*	*- beteiligen sich mit philosophisch dimensionierten Beiträgen an der Diskussion allgemein-menschlicher Fragestellungen (HK 4).*	***Inhaltsfeld**: Erkenntnis und ihre Grenzen* ***Inhaltlicher Schwerpunkt**: Eigenart philosophischen Fragens und Denkens* ***Vorhabenbezogene Absprachen der Fachkonferenz:** Im Rahmen dieses Unterrichtsvorhabens wird ein Diagnose- und Förderzirkel zur Texterschließungskompetenz (MK 3-5) durchgeführt.*

2.2.2 Jahrgangsstufe Q1 - Grundkurs (90 Stunden)

Sachkompetenz	Methodenkompetenz	Urteilskompetenz	Handlungskompetenz	
1. Unterrichtsvorhaben: Ist die Kultur die Natur des Menschen? Der Mensch als Produkt der natürlichen Evolution und die Bedeutung der Kultur für seine Entwicklung Kapitel 1A: Der Mensch als Natur- und Kulturwesen / ca.15 Unterrichtsstunden				
Die Schülerinnen und Schüler...				
- rekonstruieren eine den Menschen als Kulturwesen bestimmende anthropologische Position in ihren wesentlichen gedanklichen Schritten und erläutern diese Bestimmung an zentralen Elementen von Kultur.	*- beschreiben Phänomene der Lebenswelt vorurteilsfrei und sprachlich genau ohne verfrühte Klassifizierung (MK1).* *- arbeiten aus Phänomenen der Lebenswelt und präsentativen Materialien abstrahierend relevante philosophische Fragen heraus und erläutern diese (MK2).* *- ermitteln in philosophischen Texten das diesen jeweils zugrundeliegende Problem bzw. ihr Anliegen sowie die zentrale These (MK3).* *- analysieren den gedanklichen Aufbau und die zentralen Argumentationsstrukturen in philosophischen Texten und interpretieren wesentliche Aussagen (MK5).* *- geben Kernaussagen und Gedanken- bzw. Argumentationsgang philosophischer Texte in eigenen Worten und distanziert, unter Zuhilfenahme eines angemessenen Textbeschreibungsvokabulars, wieder und belegen Interpretationen durch korrekte Nachweise (MK12).*	*- bewerten kriteriengeleitet und argumentierend die Tragfähigkeit der behandelten anthropologischen Positionen zur Orientierung in grundlegenden Fragen des Daseins.* *- erörtern unter Bezugnahme auf die behandelte kulturanthropologische Position argumentativ abwägend die Frage nach dem Menschen als Natur- oder Kulturwesen.*	*- beteiligen sich mit philosophischen Beiträgen an der Diskussion allgemeinmenschlicher und gegenwärtiger gesellschaftlich-politischer Fragestellungen (HK4).*	***Inhaltsfeld**: Das Selbstverständnis des Menschen* ***Inhaltlicher Schwerpunkt**: Der Mensch als Natur- und Kulturwesen* ***Vorhabenbezogene Absprachen der Fachkonferenz**: Die Überprüfungsformen A: Erfassung und Darlegung eines philosophischen Problems und E: Analyse und Interpretation eines philosophischen Textes werden schwerpunktmäßig geübt.*

Sachkompetenz	Methodenkompetenz	Urteilskompetenz	Handlungskompetenz	
2. Unterrichtsvorhaben: Ist der Mensch mehr als Materie? Das Leib-Seele-Problem im Licht der modernen Gehirnforschung Kapitel 1B: Das Verhältnis von Leib und Seele / ca.15 Unterrichtsstunden				
Die Schülerinnen und Schüler...				
- analysieren ein dualistisches und ein monistisches Denkmodell zum Leib-Seele-Problem in seinen wesentlichen gedanklichen Schritten und grenzen diese Denkmodelle voneinander ab.	*- identifizieren in philosophischen Texten Sachaussagen und Werturteile, Begriffsbestimmungen, Behauptungen, Begründungen, Voraussetzungen, Folgerungen, Erläuterungen und Beispiele (MK4).* *- analysieren den gedanklichen Aufbau und die zentralen Argumentationsstrukturen in philosophischen Texten und interpretieren wesentliche Aussagen (MK5).* *- entwickeln mit Hilfe heuristischer Verfahren (u.a. Gedankenexperimenten, fiktiven Dilemmata) eigene philosophische Gedanken und erläutern diese (MK6).* *- bestimmen philosophische Begriffe mit Hilfe verschiedener definitorischer Verfahren (MK7).* *- stellen philosophische Sachverhalte und Zusammenhänge in diskursiver Form strukturiert und begrifflich klar dar (MK10).* *- stellen argumentativ abwägend philosophische Probleme und Problemlösungsbeiträge, auch in Form eines Essays, dar (MK13).*	*- erörtern unter Bezugnahme auf die behandelten dualistischen und materialistisch-reduktionistischen Denkmodelle argumentativ abwägend die Frage nach dem Verhältnis von Leib und Seele.*	*- vertreten im Rahmen rationaler Diskurse im Unterricht ihre eigene Position und gehen dabei auch argumentativ auf andere Positionen ein (HK3).*	***Inhaltsfeld**: Das Selbstverständnis des Menschen* ***Inhaltlicher Schwerpunkt**: Das Verhältnis von Leib und Seele* ***Vorhabenbezogene Absprachen der Fachkonferenz:** Die Überprüfungsform F: Rekonstruktion philosophischer Positionen und Denkmodelle wird schwerpunktmäßig geübt.*

Sachkompetenz	Methodenkompetenz	Urteilskompetenz	Handlungskompetenz	
3. Unterrichtsvorhaben: Ist der Mensch ein freies Wesen? Psychoanalytische und existentialistische Auffassung des Menschen im Vergleich Kapitel 1D: Der Mensch als freies und selbstbestimmtes Wesen / ca.15 Unterrichtsstunden				
Die Schülerinnen und Schüler...				
- stellen die Frage nach der Freiheit des menschlichen Willens als philosophisches Problem dar und grenzen dabei Willens- von Handlungsfreiheit ab. *- analysieren und rekonstruieren eine die Willensfreiheit verneinende und eine sie bejahende Auffassung in ihren wesentlichen gedanklichen Schritten und ordnen diese als deterministisch bzw. indeterministisch ein.* *- erläutern eine die Willensfreiheit verneinende und eine sie bejahende Auffassung im Kontext von Entscheidungssituationen.* *- stellen gedankliche Bezüge zwischen philosophischen Positionen und Denkmodellen her, grenzen diese voneinander ab und ordnen sie in umfassendere Kontexte ein (übergeordnete Sachkompetenz SK6)*	*- beschreiben Phänomene der Lebenswelt vorurteilsfrei und sprachlich genau ohne verfrühte Klassifizierung (MK1).* *- arbeiten aus Phänomenen der Lebenswelt und präsentativen Materialien abstrahierend relevante philosophische Fragen heraus und erläutern diese (MK2).* *- ermitteln in philosophischen Texten das diesen jeweils zugrundeliegende Problem bzw. ihr Anliegen sowie die zentrale These (MK3).* *- bestimmen philosophische Begriffe mit Hilfe definitorischer Verfahren und grenzen sie voneinander ab (MK7).* *- argumentieren unter bewusster Ausrichtung an einschlägigen philosophischen Argumentationsverfahren (u.a. Toulmin-Schema) (MK8).* *- stellen philosophische Sachverhalte und Zusammenhänge in diskursiver Form strukturiert und begrifflich klar dar (MK10).*	*- erörtern abwägend Konsequenzen einer deterministischen und indeterministischen Position im Hinblick auf die Verantwortung des Menschen für sein Handeln (u.a. die Frage nach dem Sinn von Strafe).* *- erörtern unter Bezugnahme auf die deterministische und indeterministische Position argumentativ abwägend die Frage nach der menschlichen Freiheit und ihrer Denkmöglichkeit.*	*- entwickeln auf der Grundlage philosophischer Positionen und Denkmodelle verantwortbare Handlungsoptionen für aus der Alltagswirklichkeit erwachsende Problemstellungen (HK1).*	***Inhaltsfeld**: Der Mensch und sein Handeln* ***Inhaltlicher Schwerpunkt**: Umfang und Grenzen staatlichen Handelns* ***Vorhabenbezogene Absprachen der Fachkonferenz**: Die Überprüfungsform H: Vergleich philosophischer Texte und Positionen wird schwerpunktmäßig geübt.*

Sachkompetenz	Methodenkompetenz	Urteilskompetenz	Handlungskompetenz	
4. Unterrichtsvorhaben: Wie kann das Leben gelingen? Eudämonistische Auffassungen eines guten Lebens Kapitel 2A: Grundsätze eines gelingenden Lebens / ca.10 Unterrichtsstunden				
Die Schülerinnen und Schüler...				
- rekonstruieren eine philosophische Antwort auf die Frage nach dem gelingenden Leben in ihren wesentlichen gedanklichen Schritten und ordnen sie in das ethische Denken ein. *- erläutern die behandelten ethischen Positionen an Beispielen und ordnen sie in das ethische Denken ein.*	*- beschreiben Phänomene der Lebenswelt vorurteilsfrei und sprachlich genau ohne verfrühte Klassifizierung (MK1).* *- identifizieren in philosophischen Texten Sachaussagen und Werturteile, Begriffsbestimmungen, Behauptungen, Begründungen, Voraussetzungen, Folgerungen, Erläuterungen und Beispiele (MK4).* *- stellen philosophische Sachverhalte und Zusammenhänge in präsentativer Form (hier: in Form eines Briefes an einen Philosophen) dar (MK11).* *- stellen argumentativ abwägend philosophische Probleme und Problemlösungsbeiträge dar, auch in Form eines Essays (MK13).*	*- bewerten kriteriengeleitet und argumentierend die Tragfähigkeit der behandelten eudämonistischen Position zur Orientierung in Fragen moralischen Handelns*	*- rechtfertigen eigene Entscheidungen und Handlungen durch plausible Gründe und Argumente und nutzen dabei das Orientierungspotential philosophischer Positionen und Denkmodelle (HK2).* *- vertreten im Rahmen rationaler Diskurse im Unterricht ihre eigene Position und gehen dabei auch argumentativ auf andere Positionen ein (HK3).*	***Inhaltsfeld**: Werte und Normen des Handelns* ***Inhaltlicher Schwerpunkt**: Grundsätze eines gelingenden Lebens* ***Vorhabenbezogene Absprachen der Fachkonferenz**: Die Überprüfungsform C: Diskursive oder präsentative Darstellung philosophischer Sachzusammenhänge wird in Verbindung mit Überprüfungsform I: Beurteilung philosophischer Texte und Positionen (hier: in Form eines Briefes an einen Philosophen) schwerpunktmäßig geübt.*

Sachkompetenz	Methodenkompetenz	Urteilskompetenz	Handlungskompetenz	
5. Unterrichtsvorhaben: Soll ich mich am Kriterium der Nützlichkeit oder der Pflicht orientieren? Utilitaristische und deontologische Positionen im Vergleich Kapitel 2B: Nützlichkeit und Pflicht als ethische Kriterien / ca. 20 Unterrichtsstunden				
Die Schülerinnen und Schüler...				
- analysieren ethische Positionen, die auf dem Prinzip der Nützlichkeit und auf dem Prinzip der Pflicht basieren, in ihren wesentlichen gedanklichen Schritten. *- erläutern die behandelten ethischen Positionen an Beispielen und ordnen sie in das ethische Denken ein.*	*- ermitteln in philosophischen Texten das diesen jeweils zugrundeliegende Problem bzw. ihr Anliegen sowie die zentrale These (MK3).* *- identifizieren in philosophischen Texten Sachaussagen und Werturteile, Begriffsbestimmungen, Behauptungen, Begründungen, Voraussetzungen, Folgerungen, Erläuterungen und Beispiele (MK4)* *- analysieren den gedanklichen Aufbau und die zentralen Argumentationsstrukturen in philosophischen Texten und interpretieren wesentliche Aussagen (MK5)* *- entwickeln mit Hilfe heuristischer Verfahren (u.a. Gedankenexperimenten, fiktiven Dilemmata) eigene philosophische Gedanken und erläutern diese (MK6).*	*- bewerten kriteriengeleitet und argumentierend die Tragfähigkeit utilitaristischer und deontologischer Grundsätze zur Orientierung in Fragen moralischen Handelns.*	*- rechtfertigen eigene Entscheidungen und Handlungen durch plausible Gründe und Argumente und nutzen dabei das Orientierungspotential philosophischer Positionen und Denkmodelle (HK2).* *- vertreten im Rahmen rationaler Diskurse im Unterricht ihre eigene Position und gehen dabei auch argumentativ auf andere Positionen ein (HK3).*	***Inhaltsfeld**: Werte und Normen des Handelns* ***Inhaltlicher Schwerpunkt**: Nützlichkeit und Pflicht als ethische Prinzipien* ***Vorhabenbezogene Absprachen der Fachkonferenz**: Die Überprüfungsform I: Beurteilung philosophischer Texte und Positionen (hier: Stellungnahme zu unterschiedlichen philosophischen Positionen) wird schwerpunktmäßig geübt.*

2.2.3 Jahrgangsstufe Q2 - Grundkurs (60 Stunden)

Sachkompetenz	Methodenkompetenz	Urteilskompetenz	Handlungskompetenz	
6. Welche Ordnung der Gemeinschaft ist gerecht? Ständestaat und Philosophenkönigtum als Staatsideal Kapitel 3A: Der Primat der Gemeinschaft als Prinzip staatsphilosophischer Legitimation / ca. 12 Unterrichtsstunden				
Die Schülerinnen und Schüler...				
- stellen die Legitimationsbedürftigkeit staatlicher Herrschaft als philosophisches Problem dar und entwickeln eigene Lösungsansätze in Form von möglichen Staatsmodellen. *- rekonstruieren ein am Prinzip der Gemeinschaft orientiertes Staatsmodell in seinen wesentlichen Gedankenschritten.*	*- analysieren den gedanklichen Aufbau und die zentralen Argumentationsstrukturen in philosophischen Texten und interpretieren wesentliche Aussagen (MK5).* *- bestimmen philosophische Begriffe mit Hilfe definitorischer Verfahren und grenzen sie voneinander ab (MK7).* *- stellen philosophische Sachverhalte und Zusammenhänge in diskursiver Form strukturiert und begrifflich klar dar (MK10).* *- geben Kernaussagen und Gedanken- bzw. Argumentationsgang philosophischer Texte in eigenen Worten und distanziert, unter Zuhilfenahme eines angemessenen Textbeschreibungsvokabulars, wieder und belegen Interpretationen durch korrekte Nachweise (MK12).*	*- erörtern abwägend anthropologische Voraussetzungen der behandelten Staatsmodelle und deren Konsequenzen.*		***Inhaltsfeld**: Zusammenleben in Staat und Gesellschaft* ***Inhaltlicher Schwerpunkt**: Gemeinschaft als Prinzip staatsphilosophischer Legitimation* ***Vorhabenbezogene Absprachen der Fachkonferenz**: Die Überprüfungsform D: Bestimmung und Explikation philosophischer Begriffe wird schwerpunktmäßig geübt.*

Sachkompetenz	Methodenkompetenz	Urteilskompetenz	Handlungskompetenz	
7. Unterrichtsvorhaben: Wie lassen sich staatliche Ordnungen vom Individuum aus rechtfertigen? Kontraktualistische Staatstheorien im Vergleich Kapitel 3B: Vertragstheoretische Modelle staatsphilosophischer Legitimation / ca. 14 Unterrichtsstunden				
Die Schülerinnen und Schüler...				
- analysieren unterschiedliche Modelle zur Rechtfertigung des Staates durch einen Gesellschaftsvertrag in ihren wesentlichen Gedankenschritten und stellen gedankliche Bezüge zwischen ihnen im Hinblick auf die Konzeption des Naturzustandes und der Staatsform her. *- erklären den Begriff des Kontraktualismus als Form der Staatsbegründung und ordnen die behandelten Modelle in die kontraktualistische Begründungstradition ein.*	*- identifizieren in philosophischen Texten Sachaussagen und Werturteile, Begriffsbestimmungen, Behauptungen, Begründungen, Voraussetzungen, Folgerungen, Erläuterungen und Beispiele (MK4).* *- analysieren den gedanklichen Aufbau und die zentralen Argumentationsstrukturen in philosophischen Texten und interpretieren wesentliche Aussagen (MK5).* *- entwickeln mit Hilfe heuristischer Verfahren (u.a. Gedankenexperimenten, fiktiven Dilemmata) eigene philosophische Gedanken und erläutern diese (MK6).* *- stellen philosophische Sachverhalte und Zusammenhänge in diskursiver Form strukturiert und begrifflich klar dar (MK10).* *- stellen philosophische Sachverhalte und Zusammenhänge in präsentativer Form (u.a. Visualisierung, bildliche und szenische Darstellung) dar (MK11).*	*- erörtern abwägend anthropologische Voraussetzungen der behandelten Staatsmodelle und deren Konsequenzen.* *- bewerten die Überzeugungskraft der behandelten kontraktualistischen Staatsmodelle im Hinblick auf die Legitimation eines Staates angesichts der Freiheitsansprüche des Individuums.* *- bewerten kriteriengeleitet und argumentierend die Tragfähigkeit der behandelten kontraktualistischen Staatsmodelle zur Orientierung in gegenwärtigen politischen Problemlagen.*		***Inhaltsfeld**: Zusammenleben in Staat und Gesellschaft- Das Selbstverständnis des Menschen* ***Inhaltlicher Schwerpunkt**: Individualinteresse und Gesellschaftsvertrag als Prinzipien staatsphilosophischer Legitimation / Der Mensch als Natur- und Kulturwesen* ***Vorhabenbezogene Absprachen der Fachkonferenz**: Die Überprüfungsform H: Vergleich philosophischer Texte und Positionen (hier: Vergleich philosophischer Positionen) wird schwerpunktmäßig geübt.*

Sachkompetenz	Methodenkompetenz	Urteilskompetenz	Handlungskompetenz	
8. Unterrichtsvorhaben: Lassen sich die Ansprüche des Einzelnen in einem Staat realisieren? Moderne Konzepte von Demokratien und sozialer Gerechtigkeit Kapitel 3C: Demokratiekonzepte oder Kapitel 3D: Konzepte sozialer Gerechtigkeit / ca. 12 Unterrichtsstunden				
Die Schülerinnen und Schüler...				
- analysieren und rekonstruieren eine staatsphilosophische Position zur Bestimmung von Demokratie und eine zur Bestimmung von sozialer Gerechtigkeit in ihren wesentlichen Gedankenschritten. *- stellen differenziert gedankliche Bezüge zwischen den Positionen zur Bestimmung von Demokratie und sozialer Gerechtigkeit her und ordnen sie in die Tradition der Begründung des modernen demokratischen Rechtsstaates ein.*	*- arbeiten aus Phänomenen der Lebenswelt und präsentativen Materialien abstrahierend relevante philosophische Fragen heraus und erläutern diese (MK2).* *- recherchieren Informationen, Hintergrundwissen sowie die Bedeutung von Fremdwörtern und Fachbegriffen unter Zuhilfenahme von (auch digitalen) Lexika und fachspezifischen Nachschlagewerken (MK9).* *- stellen argumentativ abwägend philosophische Probleme und Problemlösungsbeiträge, auch in Form eines Essays, dar (MK13).*	*- bewerten kriteriengeleitet und argumentierend die Tragfähigkeit der behandelten Konzepte zur Bestimmung von Demokratie und sozialer Gerechtigkeit.* *- erörtern unter Bezugnahme auf die behandelten Positionen zur Bestimmung von Demokratie und sozialer Gerechtigkeit argumentativ abwägend die Frage nach dem Recht auf Widerstand in einer Demokratie.*	*- entwickeln auf der Grundlage philosophischer Positionen und Denkmodelle verantwortbare Handlungsoptionen für aus der Alltagswirklichkeit erwachsende Problemstellungen (HK1).* *- rechtfertigen eigene Entscheidungen und Handlungen durch plausible Gründe und Argumente unter Rückgriff auf i das Orientierungspotential philosophischer Positionen und Denkmodelle (HK2).*	***Inhaltsfeld**: Zusammenleben in Staat und Gesellschaft* ***Inhaltlicher Schwerpunkt**: Konzepte von Demokratie und sozialer Gerechtigkeit* ***Vorhabenbezogene Absprachen der Fachkonferenz**: Überprüfungsform B: Erörterung eines philosophischen Problems ohne Materialgrundlage (Essay) und mit Materialgrundlage (Texterörterung) wird geübt.*

Sachkompetenz	Methodenkompetenz	Urteilskompetenz	Handlungskompetenz	
9. Unterrichtsvorhaben: Führen Wahrnehmung und Verstand zu wissenschaftlicher Erkenntnis? Rationalistische und empiristische Modelle im Vergleich Kapitel 4A: Erkenntnistheoretische Grundlagen der Wissenschaften / ca. 12 Unterrichtsstunden				
Die Schülerinnen und Schüler...				
- stellen die Frage nach dem besonderen Erkenntnis- und Geltungsanspruch der Wissenschaften als erkenntnistheoretisches Problem dar und erläutern dieses an Beispielen aus ihrem Unterricht in verschiedenen Fächern. *- analysieren eine rationalistische und eine empiristische Position zur Klärung der Grundlagen wissenschaftlicher Erkenntnis in ihren wesentlichen argumentativen Schritten und grenzen diese voneinander ab.*	*- ermitteln in philosophischen Texten das diesen jeweils zugrundeliegende Problem bzw. ihr Anliegen sowie die zentrale These (MK3).* *- analysieren den gedanklichen Aufbau und die zentralen Argumentationsstrukturen in philosophischen Texten und interpretieren wesentliche Aussagen (MK5).* *- entwickeln mit Hilfe heuristischer Verfahren (u.a. Gedankenexperimenten, fiktiven Dilemmata) eigene philosophische Gedanken und erläutern diese (MK6).* *- geben Kernaussagen und Gedanken- bzw. Argumentationsgang philosophischer Texte in eigenen Worten und distanziert, unter Zuhilfenahme eines angemessenen Textbeschreibungsvokabulars, wieder und belegen Interpretationen durch korrekte Nachweise (MK12).*	*- beurteilen die argumentative Konsistenz der behandelten rationalistischen und empiristischen Position.* *- erörtern abwägend Konsequenzen einer empiristischen und einer rationalistischen Bestimmung der Grundlagen der Naturwissenschaften für deren Erkenntnisanspruch.*	*- vertreten im Rahmen rationaler Diskurse im Unterricht ihre eigene Position und gehen dabei auch argumentativ auf andere Positionen ein (HK3).*	***Inhaltsfeld**: Geltungsansprüche der Wissenschaften* ***Inhaltlicher Schwerpunkt**: Erkenntnistheoretische Grundlagen der Wissenschaften* ***Vorhabenbezogene Absprachen der Fachkonferenz**: Die Debatte wird in diesem Unterrichtsvorhaben schwerpunktmäßig geübt.*

Sachkompetenz	Methodenkompetenz	Urteilskompetenz	Handlungskompetenz	
10. Unterrichtsvorhaben: Wie gelangen die Wissenschaften zu Erkenntnissen? Anspruch und Verfahrensweisen der neuzeitlichen Naturwissenschaften Kapitel 4 B: Der Anspruch der Naturwissenschaften auf Objektivität / ca.10 Unterrichtsstunden				
Die Schülerinnen und Schüler...				
- rekonstruieren ein den Anspruch der Naturwissenschaften auf Objektivität reflektierendes Denkmodell in seinen wesentlichen argumentativen Schritten und erläutern es an Beispielen aus der Wissenschaftsgeschichte. *- erklären zentrale Begriffe des behandelten wissenschaftstheoretischen Denkmodells.*	*- bestimmen philosophische Begriffe mit Hilfe definitorischer Verfahren und grenzen sie voneinander ab (MK7).* *- argumentieren unter bewusster Ausrichtung an einschlägigen philosophischen Argumentationsverfahren (u.a. Toulmin-Schema) (MK8).* *- stellen philosophische Sachverhalte und Zusammenhänge in diskursiver Form strukturiert und begrifflich klar dar (MK10).* *- geben Kernaussagen und Gedanken- bzw. Argumentationsgang philosophischer Texte in eigenen Worten und distanziert, unter Zuhilfenahme eines angemessenen Textbeschreibungsvokabulars, wieder und belegen Interpretationen durch korrekte Nachweise (MK12).* *- stellen argumentativ abwägend philosophische Probleme und Problemlösungsbeiträge dar, auch in Form eines Essays (MK13).*	*- erörtern abwägend erkenntnistheoretische Voraussetzungen des behandelten wissenschaftstheoretischen Modells und seine Konsequenzen für das Vorgehen in den Naturwissenschaften.* *- erörtern unter Bezug auf das erarbeitete wissenschaftstheoretische Denkmodell argumentativ abwägend die Frage nach der Fähigkeit der Naturwissenschaften, objektive Erkenntnis zu erlangen.*	*- beteiligen sich mit philosophischen Beiträgen an der Diskussion allgemeinmenschlicher und gegenwärtiger gesellschaftlich-politischer Fragestellungen (HK4).*	***Inhaltsfeld**: Geltungsansprüche der Wissenschaften* ***Inhaltlicher Schwerpunkt**: Der Anspruch der Naturwissenschaften auf Objektivität* ***Vorhabenbezogene Absprachen der Fachkonferenz**: Die Schülerinnen und Schüler werden schwerpunktmäßig auf die Anforderungen in der Aufgabenart I der schriftlichen Abiturprüfung: Erschließung eines Textes mit Vergleich und Beurteilung vorbereitet.*

Überblick I

Zuordnung der übergeordneten Kompetenzerwartungen (Methodenkompetenzen: MK; Handlungskompetenzen: HK) zu den Unterrichtsvorhaben (UV)

UV	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
MK 1	X		X	X						
MK 2	X		X					X		
MK 3	X		X		X				X	
MK 4		X		X	X		X			
MK 5	X	X			X	X	X		X	
MK 6		X			X		X		X	
MK 7		X	X			X				X
MK 8			X							X
MK 9								X		
MK 10		X	X			X	X			X
MK 11				X			X			
MK 12	X					X			X	X
MK 13				X				X		X
HK 1			X					X		
HK 2				X	X			X		
HK 3		X		X	X					
HK 4	X									X

Überblick II

Schwerpunktmäßige Übung mündlicher Unterrichtsverfahren (MU), der schriftlichen Überprüfungsformen (ÜF), sowie der Aufgabenarten für die Abiturprüfung (AA) in den Unterrichtsvorhaben (UV)

UV	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
MU1[1]									X	
MU2[2]										
ÜF A	X									X
ÜF B								X		
ÜF C				X						
ÜF D						X				
ÜF E	X						X			
ÜF F		X								
ÜF G										
ÜF H			X							X
ÜF I					X					X
AA I										X
AA II										

[1] Debatte [2] Sokratisches Gespräch

2.3. Konkretisierte Unterrichtsvorhaben

2.3.1 Einführungsphase

Unterrichtsvorhaben 6: Kann der Glaube an die Existenz Gottes vernünftig begründet werden?

Unterrichtssequenzen / -materialien	Zu entwickelnde Kompetenzen	Vorhabenbezogene Absprachen
1. Sequenz: Subjektive Vorstellungen über die Existenz Gottes und ihre Erkennbarkeit		
Gottesvorstellungen in bildliche Darstellung Warum ich (nicht) an Gott glaube – Statements von Jugendlichen Hape Kerkeling: Eine Hypothese	**Sachkompetenz** Die Schülerinnen und Schüler stellen metaphysische Fragen (u.a. […] die Frage nach der Existenz Gottes) als Herausforderungen für die Vernunfterkenntnis dar und entwickeln eigene Ideen zu ihrer Beantwortung und Beantwortbarkeit.	**Ergänzender methodischer Zugang:** Internetrecherche zu Frömmigkeit heute **Mögliche außerschulische Partner:** Gespräch mit Imam, Priester, Pfarrer/in; Besuch einer jüdischen, christlichen oder muslimischen Gemeinde
. 2. Sequenz: Ist die Existenz Gottes beweisbar?		
2.1 Gott als erste Ursache Thomas von Aquin: Der kosmologische Gottesbeweis Nigel Warburton: Einwände gegen den kosmologischen Gottesbeweis	**Sachkompetenz** Die Schülerinnen und Schüler rekonstruieren einen affirmativen und einen skeptischen Ansatz zur Beantwortung der Frage nach der Existenz Gottes in ihren wesentlichen Aussagen und grenzen diese gedanklich und begrifflich voneinander ab. **Methodenkompetenz:** Die Schülerinnen und Schüler analysieren die gedankliche Abfolge von philosophischen Texten und interpretieren wesentliche Aussagen (MK 5). **Urteilskompetenz:** Die Schülerinnen und Schülerbeurteilen die innere Stimmigkeit der behandelten metaphysischen bzw. skeptischen Ansätze.	

2.2 Gott als Planer William Paley: Der teleologische Gottesbeweis Davis Hume: Kritik am teleologischen Gottesbeweis John Hospers: Kritik am teleologischen Gottesbeweis*	s. 2.1	***Binnendifferenzierung** (unterschiedlicher Schwierigkeitsgrad der Texte zur Kritik am teleologischen Gottesbeweis)
2.3 Gott als angeborene Idee Descartes: Der Gottesbeweis aus der angeborenen Idee Gottes John Locke: Kritik an Descartes' Gottesbeweises	**Methodenkompetenz**: Die Schülerinnen und Schüler stellen grundlegende philosophische Sachverhalte und Zusammenhänge in präsentativer Form (u.a. Visualisierung, bildliche und szenische Darstellung) dar (MK 11)	Schwerpunktmäßige Förderung der MK11 durch Anleitung, Musterbeispiel und Anwendungsaufgabe
2.4 Gott als das größtes Wesen Anselm von Canterbury: Der ontologische Gottesbeweis: Fiktives Interview mit Anselm über seinen Gottesbeweis* Kritik des ontologischen Gottesbeweises: Gaulino von Marmoutiers: Die verschwundene Insel Immanuel Kant: Denken ist nicht gleich Sein Alfred J. Ayer: Kants Argument erklärt*	s. 2.1	***Binnendifferenzierung** (unterschiedlicher Schwierigkeitsgrad der Texte zum ontologischen Gottesbeweis sowie zur zur Kritik am ontologischen Gottesbeweis)
3. Sequenz: Ist der Glaube an Gottes Existenz eine vernünftige Entscheidung?		
3.1 Ist der Glaube an Gottes Existenz mit den Übeln der Welt vereinbar? Epikur: Das Theodizee-Problem Hans Jonas: Der Gottesbegriff nach Ausschwitz	**Sachkompetenz:** Die Schülerinnen und Schüler rekonstruieren einen affirmativen und einen skeptischen Ansatz zur Beantwortung der Frage nach der Existenz Gottes in ihren wesentlichen Aussagen und grenzen diese gedanklich und begrifflich voneinander ab.	**Methodisch-didaktische Zugänge**: Simulation einer Gerichtsverhandlung, in der Gott wegen der Übel angeklagt wird.

	Methodenkompetenz: Die Schülerinnen und Schüler analysieren die gedankliche Abfolge von philosophischen Texten und interpretieren wesentliche Aussagen (MK5). **Urteilskompetenz:** Die Schülerinnen und Schülerbewerten begründet die Tragfähigkeit der behandelten metaphysischen bzw. skeptischen Ansätze zur Orientierung in grundlegenden Fragen des Daseins und erörtern ihre jeweiligen Konsequenzen für das diesseitige Leben und seinen Sinn.	**Mögliche fachübergreifende Kooperationen**: Geschichte (Auschwitz) Religion (Glaube heute, Theodizee-Problem: Buch Hiob)
3.2 Beruht der Glaube an Gottes Existenz auf bloßen Wünschen oder auf einer klugen Abwägung? Blaise Pascal: Die Wette Ludwig Feuerbach: Der Wunsch als Ursprung der Religion	siehe 3.1.	
4. Sequenz: Metaphysische Fragen als Herausforderung der Vernunfterkenntnis		
Immanuel Kant: Die Grenzen der Erkenntnis durch theoretische Vernunft Fiktives Interview mit Immanuel Kant: Die regulativen Ideen der praktischen Vernunft*	**Urteilskompetenz:** Die Schülerinnen und Schülerbewerten begründet die Tragfähigkeit der behandelten metaphysischen bzw. skeptischen Ansätze zur Orientierung in grundlegenden Fragen des Daseins und erörtern ihre jeweiligen Konsequenzen für das diesseitige Leben und seinen Sinn. **Handlungskompetenz** Die Schülerinnen und Schüler rechtfertigen eigene Entscheidungen durch philosophisch dimensionierte Begründungen (HK 2)	***Differenzierung** (Expertenaufgabe)

2.3.2 Qualifikationsphase (Grundkurs)

Unterrichtsvorhaben 5: Nützlichkeit und Pflicht als ethische Prinzipien

Unterrichtssequenzen	Zu entwickelnde Kompetenzen	Vorhabenbezogene Absprachen
1. Sequenz: Nützlichkeit als moralisches Prinzip – Grundzüge utilitaristischer Ethik		
1.1 Kann Nützlichkeit ein Kriterium für Moralität sein? Das größte Glück der größten Zahl? Fallbeispiele und Dilemmata	**Methodenkompetenz** Die Schülerinnen und Schüler entwickeln mit Hilfe heuristischer Verfahren (u.a. Gedankenexperimenten, fiktiven Dilemmata) eigene philosophische Gedanken und erläutern diese (MK6).	**Material für den Einstieg:** Donovan, Patrick: The Trolley-Problem (filmische Darstellung des Trolley-Problems) http://www.youtube.com/watch?v=Fs0E69krO_Q (21.12.2015) (1. Teil des Films)
1.2 Was heißt Utilitarismus? – Grundzüge der utilitaristischen Ethik Jeremy Bentham: Über das Prinzip der Nützlichkeit / Lässt sich Nutzen berechnen? John Stuart Mill: Qualität statt Quantität (optional) Handlungs- und Regelutilitarismus (optional)	**Sachkompetenz** Die Schülerinnen und Schüler analysieren und rekonstruieren ethische Positionen, die auf dem Prinzip der Nützlichkeit und auf dem Prinzip der Pflicht basieren, in ihren wesentlichen gedanklichen Schritten, erläutern die behandelten ethischen Positionen an Beispielen und ordnen sie in das ethische Denken ein. **Methodenkompetenz** Die Schülerinnen und Schüler ermitteln in philosophischen Texten das diesen jeweils zugrundeliegende Problem bzw. ihr Anliegen sowie die zentrale These (MK3), analysieren den gedanklichen Aufbau und die zentralen Argumentationsstrukturen in philosophischen Texten und interpretieren wesentliche Aussagen (MK5).	
1.3 Utilitarismus auf dem Prüfstand: Judith J. Thompson: Der dicke Mann (fiktives Dilemma) Konrad Ott: Nutzenmaximierung und Tötungsverbot Robert Spaemann: Mittel zum Zweck	**Methodenkompetenz** Die Schülerinnen und Schüler entwickeln mit Hilfe heuristischer Verfahren (u.a. Gedankenexperimenten, fiktiven Dilemmata) eigene philosophische Gedanken und erläutern diese (MK6).	

	Urteilskompetenz Die Schülerinnen und Schüler bewerten kriteriengeleitet und argumentierend die Tragfähigkeit utilitaristischer und deontologischer Grundsätze zur Orientierung in Fragen moralischen Handelns.	
2. Sequenz: Pflicht als moralisches Prinzip – Grundzüge der deontologischen Ethik Kants		
2.1 Herleitung und Erläuterung des kategorischen Imperativs Der gute Wille Neigung und Pflicht* Der kategorische Imperativ* Anwendung des kategorischen Imperativs Der Mensch als Zweck an sich selbst*	**Sachkompetenz** Die Schülerinnen und Schüler analysieren und rekonstruieren ethische Positionen, die auf dem Prinzip der Nützlichkeit und auf dem Prinzip der Pflicht basieren, in ihren wesentlichen gedanklichen Schritten, erläutern die behandelten ethischen Positionen an Beispielen und ordnen sie in das ethische Denken ein. **Methodenkompetenz** Die Schülerinnen und Schüler ermitteln in philosophischen Texten das diesen jeweils zugrundeliegende Problem bzw. ihr Anliegen sowie die zentrale These (MK3), analysieren den gedanklichen Aufbau und die zentralen Argumentationsstrukturen in philosophischen Texten und interpretieren wesentliche Aussagen (MK5).	**Hinführung zu Kant:** Dokumente zu Kants Leben, Werk und Wirkung: Museum Stadt Königsberg im Kultur- und Stadthistorischen Museum Duisburg, Johannes-Corputius-Platz 1, www.museumkoenigsberg.de ***Binnendifferenzierung** (unterschiedlicher Schwierigkeitsgrad der Texte zur Herleitung und Erläuterung des kategorischen Imperativs bzw. der dazu gestellten Aufgaben) **Filmmaterial zur kantischen Ethik:** Kant für Anfänger. Eine TV-Serie des Bayerischen Rundfunks, Teil 2: Kant, Sophie und der kategorische Imperativ, DVD, Müllheim: Auditorium Netzwerk, 2008 (5 Folgen) www.youtube.com/watch?v=Q1JMfKCpXyU www.youtube.com/watch?v=yQQtgcxanpk www.youtube.com/watch?v=wyPEEs4wRSc www.youtube.com/watch?v=7EIqKPoIzdo www.youtube.com/watch?v=P23ZGNbwLw0 **Zusatzmaterial für den Unterricht:** Pflicht zum Gehorsam? Der Fall Eichmann Filmmaterial: Hannah Arendt. Ihr Denken veränderte die Welt. Regie: Margarethe von Trotta, D 2012 (21:56-38:50)

2.2 Überprüfung der Tragfähigkeit des kategorischen Imperativs Das Problem der Notlüge (Kant - Constant) Pflichtenkollisionen (Luftsicherheitsgesetz, Kant - Patzig)	**Methodenkompetenz** Die Schülerinnen und Schüler entwickeln mit Hilfe heuristischer Verfahren (u.a. Gedankenexperimenten, fiktiven Dilemmata) eigene philosophische Gedanken und erläutern diese (MK6) **Urteilskompetenz** Die Schülerinnen und Schüler bewerten kriteriengeleitet und argumentierend die Tragfähigkeit utilitaristischer und deontologischer Grundsätze zur Orientierung in Fragen moralischen Handelns.	
3. Sequenz: Nützlichkeitsprinzip versus kategorischer Imperativ		
Vergleich der utilitaristischen und der deontologischen Ethik *Beurteilung der Tragfähigkeit utilitaristischen und der deontologischen Ethik* *Erörterung der Frage der Orientierung am Nutzenprinzip oder am kategorischen Imperativ in moralischen Problem- und Dilemmasituationen*	**Sachkompetenz** Die Schülerinnen und Schüler stellen gedankliche Bezüge zwischen philosophischen Positionen und Denkmodellen her, grenzen diese voneinander ab und ordnen sie in umfassendere fachliche Kontexte ein (SK6). **Urteilskompetenz** Die Schülerinnen und Schüler bewerten kriteriengeleitet und argumentierend die Tragfähigkeit utilitaristischer und deontologischer Grundsätze zur Orientierung in Fragen moralischen Handelns. **Handlungskompetenz** Die Schülerinnen und Schüler rechtfertigen eigene Entscheidungen und Handlungen durch plausible Gründe und Argumente und nutzen dabei das Orientierungspotential philosophischer Positionen und Denkmodelle (HK2).	**Übung der Überprüfungsform I:** Beurteilung philosophischer Texte und Positionen

2.4. Grundsätze der fachmethodischen und fachdidaktischen Arbeit

Unter Berücksichtigung des Schulprogramms hat die Fachkonferenz Philosophie die folgenden fachmethodischen und fachdidaktischen Grundsätze für den beschlossen.

Überfachliche Grundsätze:

1. Geeignete Problemstellungen zeichnen die Ziele des Unterrichts vor und bestimmen die Struktur der Lernprozesse.
2. Inhalt und Anforderungsniveau des Unterrichts entsprechen dem Leistungsvermögen der Schülerinnen und Schüler.
3. Die Unterrichtsgestaltung ist auf die Ziele und Inhalte abgestimmt.
4. Die Schülerinnen und Schüler erreichen einen Lernzuwachs.
5. Der Unterricht fördert eine aktive Teilnahme der Schülerinnen und Schüler.
6. Der Unterricht fördert die Zusammenarbeit zwischen den Schülerinnen und Schülern und bietet ihnen Möglichkeiten zu eigenen Lösungen.
7. Der Unterricht berücksichtigt die individuellen Lernwege.
8. Die Schülerinnen und Schüler erhalten Gelegenheit zu selbstständiger Arbeit und werden dabei unterstützt.
9. Der Unterricht fördert strukturierte und funktionale Partner- bzw. Gruppenarbeit.
10. Der Unterricht fördert strukturierte und funktionale Arbeit im Plenum.
11. Die Lernumgebung ist vorbereitet; der Ordnungsrahmen wird eingehalten.
12. Die Lehr- und Lernzeit wird intensiv für Unterrichtszwecke genutzt.

Fachliche Grundsätze:

1. Geeignete, den Schülerinnen und Schülern transparente Problemstellungen bilden den Ausgangspunkt für die Material- und Medienauswahl und bestimmen die Struktur der Lernprozesse.
2. Der Unterricht greift lebensweltliche Erfahrungen der Schülerinnen und Schüler auf und rekonstruiert erarbeitete philosophische Ansätze in lebensweltlichen Anwendungskontexten.
3. Im Unterricht ist genügend Raum für die Entwicklung eigener Ideen der Schülerinnen und Schüler, die in Bezug zu den Lösungsbeiträgen der philosophischen Tradition gesetzt werden.
4. Durch die Auswahl konträrer philosophischer Ansätze und Positionen werden die Schülerinnen und Schüler herausgefordert, eigene Beurteilungen und Positionierungen vorzunehmen.
5. Der Unterricht fördert die Kooperation der Schülerinnen und Schüler sowohl im Plenum, als auch in strukturierter und funktionale Partner- bzw. Gruppenarbeit.
6. Der Unterricht greift das Prinzip der Binnendifferenzierung auf, indem er Schülerinnen Materialien und Aufgaben von unterschiedlichem Anforderungsniveau anbietet, und berücksichtigt dabei auch individuelle Lernwege.

7. Neben philosophischen, d. h. diskursiv-argumentativen Texten werden - besonders in Hinführungs- und Transferphasen – auch sog. präsentative Materialien (Bilder, Filme usw.) eingesetzt.
8. Das methodische Können der Schülerinnen und Schüler wird durch schwerpunktmäßige Förderung von Methodenkompetenzen und wiederholtes Aufgreifen und Üben dieser Kompetenzen systematisch gefördert.
9. Der Unterricht legt Wert auf die für einen philosophischen Diskurs notwendigen begrifflichen Klärungen und die Vermittlung von Wissen, das kontinuierlich und zusätzlich am Ende eines Unterrichtsvorhabens in Form von Übersichten und Strukturskizzen festgehalten wird.

2.5. Grundsätze der Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung

Auf der Grundlage von § 48 SchulG, § 6 APO-SI sowie Kapitel 3 des Kernlehrplans Philosophie hat die Fachkonferenz im Einklang mit dem entsprechenden schulbezogenen Konzept die nachfolgenden Grundsätze zur Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung beschlossen. Die nachfolgenden Absprachen stellen die Minimalanforderungen an das lerngruppenübergreifende gemeinsame Handeln der Fachgruppenmitglieder dar. Bezogen auf die einzelne Lerngruppe kommen ergänzend weitere der in den Folgeabschnitten genannten Instrumente der Leistungsüberprüfung zum Einsatz.

2.5.1 Pädagogischer Leistungsbegriff

Die im Folgenden genannten Bedingungen sind Konsequenzen eines pädagogischen Leistungsbegriffs innerhalb der Fachschaft Philosophie,[1] der die Grundlage der Planung des Philosophieunterrichts am Pius-Gymnasium und der entsprechenden Leistungsbewertung bildet:

- Leistung setzt unter allen Beteiligten (also unter Schülern, Eltern, Lehrern und anderweitig in der Schule involvierten) eine **vertrauensvolle Beziehung** voraus – sie fördert ebenso echte Lernprozesse, wie sie eine faire Leistungsmessung ermöglicht.
- Leistung setzt **institutionalisierte und systematische Unterstützungsangebote** voraus – nur so besteht eine echte Chance, individuelle Problemfelder wirklich bearbeiten zu können.

---

[1] Vgl. Thorsten Bohl (2003): *Neuer Unterricht – neue Leistungsbewertung Grundlagen und Kontextbedingungen eines veränderten Bewertungsverständnisses*. Online verfügbar unter: http://methodenpool.uni-koeln.de/benotung/3976-4000-1-bohl_leistungsbewertung_2te_version020505zo.pdf, letzter Zugriff: 14. März 2015.

- Leistung setzt **differenzierte Anregung** voraus - denn Lernen und Leisten sind immer individuelle Prozesse.
- Leistung setzt eine **vielfältige Basis der Leistungsbewertung** voraus – nicht nur das Produkt, sondern auch Prozess und Präsentation müssen ebenso eine Rolle spielen, wie kreative, soziale und kognitive Handlungen.
- Leistung setzt eine **regelmäßige Verständigung auf Augenhöhe** voraus – wenn Leistung ein soziales Phänomen ist, muss man sie gemeinsam definieren, damit alle Beteiligten die Kriterien der Leistung und ihrer Messung annehmen können.

2.5.2 Verbindliche Absprachen

Einmal innerhalb jeder Jahrgangsstufe (EF, Q1, Q2) wird eine schriftliche Überprüfung einer oder mehrerer gemeinsam ausgewählter Kompetenzen durchgeführt und lerngruppenübergreifend ausgewertet.

Im zweiten Halbjahr der Einführungsphase verfassen die Schülerinnen und Schüler eine Erörterung eines philosophischen Problems (Essay) als Vorbereitung auf den alljährlich im Oktober stattfindenden *Landes- und Bundeswettbewerb Philosophischer Essay*.

Einmal innerhalb jeder Jahrgangsstufe (EF, Q1, Q2) hält jede Schülerin / jeder Schüler mindestens einmal einen Kurzvortrag zu einem umgrenzten philosophischen Themengebiet oder zur Darstellung des Gedankengangs eines philosophischen Textes im Umfang von max.10 Minuten.

Die Grundsätze der Leistungsfeststellung werden den Schülerinnen und Schülern (zum Schuljahresbeginn) sowie den Erziehungsberechtigten (u.a. im Rahmen des Elternsprechtages und der Jahrgangsstufenpflegschaftssitzungen) transparent gemacht und erläutert. Sie finden Anwendung im Rahmen der grundsätzlichen Unterscheidung von Lern- und Leistungssituationen, die ebenfalls im Unterrichtsverlauf an geeigneter Stelle transparent gemacht wird, u. a. um die selbstständige Entwicklung philosophischer Gedanken zu fördern.

2.5.3 Verbindliche Instrumente

Überprüfung der schriftlichen Leistung

- In der Einführungsphase wird pro Halbjahr lediglich eine Klausur zur Überprüfung der schriftlichen Leistung geschrieben.
- Das Format der Aufgaben des schriftlichen Abiturs wird schrittweise entwickelt und schwerpunktmäßig eingeübt.

- Im 1. Halbjahr der Einführungsphase liegt der Schwerpunkt auf der Analyse und Interpretation eines philosophischen Textes (E),
- im 2. Halbjahr auf der Erörterung eines philosophischen Problems ohne Materialgrundlage (B),
- im 1. Jahr der Qualifikationsphase auf der Rekonstruktion philosophischer Positionen und Denkmodelle (F) und dem Vergleich philosophischer Texte und Positionen (H),
- im 2. Jahr der Qualifikationsphase auf der Beurteilung philosophischer Texte und Positionen (I).

Überprüfung der sonstigen Leistung

Neben den o. g. obligatorischen Formen der Leistungsüberprüfung werden weitere Instrumente der Leistungsbewertung genutzt, u. a.:

- mündliche Beiträge zum Unterricht (z. B. Beiträge zum Unterrichtsgespräch, Referate, Präsentationen, Kurzvorträge)
- Mitarbeit in Partner- und Gruppenarbeiten
- schriftliche Übungen bzw. Überprüfungen
- weitere schriftliche Beiträge zum Unterricht (z. B. Protokolle, Materialsammlungen, Hefte/Mappen, Portfolios, Lerntagebücher)
- Beiträge im Rahmen eigenverantwortlichen, schüleraktiven Handelns (z. B. Präsentation, Rollenspiel, Befragung, Erkundung, Projektarbeit)

2.5.4 Übergeordnete Kriterien der Leistungsbewertung

Die Bewertungskriterien für eine Leistung werden den Schülerinnen und Schülern zu Beginn der jeweiligen Kurshalbjahre transparent gemacht. Die folgenden – an die Bewertungskriterien des Kernlehrplans für die Abiturprüfung angelehnten – allgemeinen Kriterien gelten sowohl für die schriftlichen als auch für die sonstigen Formen der Leistungsüberprüfung:

- Umfang und Differenzierungsgrad der Ausführungen
- sachliche Richtigkeit und Schlüssigkeit der Ausführungen
- Angemessenheit der Abstraktionsebene
- Herstellen geeigneter Zusammenhänge
- argumentative Begründung eigener Urteile, Stellungnahmen und Wertungen
- Eigenständigkeit der Auseinandersetzung mit Sachverhalten und Problemstellungen
- Klarheit und Strukturiertheit in Aufbau von Darstellungen
- Sicherheit im Umgang mit Fachmethoden
- Verwendung von Fachsprache und geklärter Begrifflichkeit

- Erfüllung standardsprachlicher Normen

Der Grad der Anwendung der angeführten Maßstäbe hängt insgesamt von der Komplexität der zu erschließenden und darzustellenden Gegenstände ab.

2.5.5 Konkretisierte Kriterien der Leistungsbewertung

Kriterien für die Bewertung der schriftlichen Leistung

Die Bewertung der schriftlichen Leistungen, insbesondere von Klausuren, erfolgt anhand von jeweils zu erstellenden Bewertungsrastern (Erwartungshorizonte), die sich an den Vorgaben für die Bewertung von Schülerleistungen im Zentralabitur orientieren. Beispielhaft für die dabei zugrunde zu legenden Bewertungskriterien werden folgende auf die Aufgabenformate des Zentralabiturs bezogenen Kriterien festgelegt:

Aufgabentyp I: Erschließung eines philosophischen Textes mit Vergleich und Beurteilung

- eigenständige und sachgerechte Formulierung des einem philosophischen Text zugrundeliegenden Problems bzw. Anliegens sowie seiner zentralen These
- kohärente und distanzierte Darlegung des in einem philosophischen Text entfalteten Gedanken- bzw. Argumentationsgangs
- sachgemäße Identifizierung des gedanklichen bzw. argumentativen Aufbaus des Textes (durch performative Verben u. a.)
- Beleg interpretierender Aussagen durch angemessene und korrekte Nachweise (Zitate, Textverweise)
- funktionale, strukturierte und distanzierte Rekonstruktion einer bekannten philosophischen Position bzw. eines philosophischen Denkmodells
- sachgerechte Einordnung der rekonstruierten Position bzw. des rekonstruierten Denkmodells in übergreifende philosophische Zusammenhänge
- Darlegung wesentlicher Gemeinsamkeiten und Unterschiede verschiedener philosophischer Positionen bzw. Denkmodelle
- Aufweis wesentlicher Voraussetzungen und Konsequenzen einer philosophischen Position bzw. eines Denkmodells
- argumentativ abwägende und kriterienorientierte Beurteilung der Tragfähigkeit bzw. Plausibilität einer philosophischen Position bzw. eines Denkmodells
- stringente und argumentativ begründende Entfaltung einer eigenen Position zu einem philosophischen Problem
- Beachtung der Aufgabenstellung und gedankliche Verknüpfung der jeweiligen Beiträge zu den Teilaufgaben

- Verwendung einer präzisen und differenzierten Sprache mit einer angemessenen Verwendung der Fachterminologie
- Erfüllung standardsprachlicher Normen

Aufgabentyp II: Erörterung eines philosophischen Problems

- eigenständige und sachgerechte Formulierung des einem Text bzw. einer oder mehrerer philosophischer Aussagen oder einem Fallbeispiel zugrundeliegenden philosophischen Problems
- kohärente Entfaltung des philosophischen Problems unter Bezug auf die philosophische(n) Aussage(n) bzw. auf relevante im Text bzw. im Fallbeispiel angeführte Sachverhalte
- sachgerechte Einordnung des entfalteten Problems in übergreifende philosophische Zusammenhänge
- kohärente und distanzierte Darlegung unterschiedlicher Problemlösungsvorschläge unter funktionaler Bezugnahme auf bekannte philosophische Positionen bzw. Denkmodelle
- Aufweis wesentlicher Voraussetzungen und Konsequenzen der dargelegten philosophischen Positionen bzw. Denkmodelle
- argumentativ abwägende Bewertung der Überzeugungskraft und Tragfähigkeit der dargelegten philosophischen Positionen bzw. Denkmodelle im Hinblick auf ihren Beitrag zur Problemlösung
- stringente und argumentativ begründende Entfaltung einer eigenen Position zu dem betreffenden philosophischen Problem
- Klarheit, Strukturiertheit und Eigenständigkeit der Gedankenführung
- Beachtung der Aufgabenstellung und gedankliche Verknüpfung der einzelnen Argumentationsschritte
- Beleg interpretierender Aussagen durch angemessene und korrekte Nachweise (Zitate, Textverweise)
- Verwendung eine präzisen und differenzierte Sprache mit einer angemessenen Verwendung der Fachterminologie
- Erfüllung standardsprachlicher Normen

Kriterien für die Überprüfung der sonstigen Leistungen

- inhaltliche Qualität und gedankliche Stringenz der Beiträge
- Selbständigkeit der erbrachten Reflexionsleistung
- Bezug der Beiträge zum Unterrichtsgegenstand
- Verknüpfung der eigenen Beiträge mit bereits im Unterricht erarbeiteten Sachzusammenhängen sowie mit den Beiträgen anderer Schülerinnen und Schüler
- funktionale Anwendung fachspezifischer Methoden
- sprachliche und fachterminologische Angemessenheit der Beiträge

Note / Punkte	Unterrichtsgespräch / Sachkompetenz	HA	Methodenkompetenz	Sozialkompetenz	Selbstkompetenz
sehr gut **13-15**	- gleichmäßig hohe, konzentrierte und äußerst qualitätsvolle Mitarbeit im Unterricht; - Erkennen eines Problems und dessen Einordnung und eigenständige Lösung in einen größeren Zusammenhang; - sachgerechte und ausgewogene Beurteilung; - angemessene, klare sprachliche Darstellung und richtige Verwendung von Fachbegriffen; - sicherer Umgang mit fachsprachlichen Termini und Texten schwierigen Niveaus	- HA regelmäßig, differenziert und gründlich mit herausragenden Ergebnissen	- methodische Vielfalt; zielsicheres Beschaffen von Informationen und deren Verarbeitung; - überzeugende Präsentation auch von Teilergebnissen; - besondere optische und sprachliche Qualität; - sachgerechter, souveräner Einsatz fachspezifischer Arbeitstechniken	- bringt bei Schwierigkeiten die ganze Gruppe voran; übernimmt Verantwortung für die Gruppe, unterstützt die anderen hervorragend	- zeigt eine ausgeprägte Bereitschaft, sich auf Fragestellungen des Philosophieunterrichts einzulassen und sich mit diesen kritisch auseinanderzusetzen; - anstrengungsbereit, intrinsisch motiviert; - selbstbewusst, nicht leicht zu entmutigen
gut **10-12**	- hohe Mitarbeit im Unterricht; - Verständnis schwieriger Sachverhalte und deren Einordnung in den Gesamtzusammenhang des Themas; - Erkennen des Problems; - Kenntnisse über die Unterrichtsreihe hinaus; - Verwendung von Fachbegriffen; - vermittelte Fachkenntnisse werden beherrscht;	- HA regelmäßig und differenziert mit guten Leistungen	- selbstständige Informationsbeschaffung; Kenntnis und souveräne Anwendung verschiedener Arbeits- und Präsentationstechniken; - sachgerechter, souveräner Einsatz fachspezifischer Arbeitstechniken	- aktiv an zeitökonomischer Planung und Durchführung der GA beteiligt, wirkt bei Schwierigkeiten aktiv an Problemlösung mit, geht aktiv auf Meinungen anderer ein	- zeigt eine ausgeprägte Bereitschaft, sich auf Fragestellungen des Philosophieunterrichts einzulassen und sich mit diesen auseinanderzusetzen; - traut sich auch schwierige Aufga-

	- unterrichtsfördernde Beiträge; - weitgehend vollständige und differenzierte, das Problem treffende weiterführende Ausführungen; - sicherer Umgang auch mit anspruchsvollen Texten und sachgerechte Anwendung von Fachtermini.				ben zu; - Gedankengänge werden selbstständig weiterentwickelt und klar dargestellt und argumentativ vertreten
befriedigend **7-9**	- insgesamt regelmäßig freiwillige Mitarbeit im Unterricht; - im Wesentlichen richtige Wiedergabe einfacher Fakten und Zusammenhänge aus unmittelbar behandeltem Stoff; - vermittelte Fachkenntnisse werden überwiegend beherrscht; - weitgehend vollständige, differenzierte, sachbezogene Ausführungen; - mittelschwere Texte und Materialien werden sachgerecht verstanden und bearbeitet; - schriftliche Darstellungen sind weitgehend sprachnormgerecht; - begrenztes Problembewusstsein	- HA regelmäßig und mit befriedigenden Leistungen	- kann projektdienliche Informationen einbringen, zugeteilte Inhalte erfassen und dokumentieren; - fachspezifische Arbeitstechniken werden meist sachgerecht ausgewählt und eingesetzt; - Verwendung adäquater Arbeitsmaterialien	- erkennbare Mitverantwortung für das gemeinsame Projekt; - sorgt mit für störungsfreies Miteinander; - zeigt Bereitschaft, eigene und Gruppenergebnisse zu präsentieren	- zeigt Bereitschaft, sich auf Fragestellungen des Philosophieunterrichts einzulassen und sich mit diesen auseinanderzusetzen; - lässt sich nicht leicht entmutigen; - greift gelegentlich Beiträge anderer auf und führt diese fort; - verständliche Ausdrucksweise
ausreichend **4-6**	- nur gelegentlich freiwillige Mitarbeit im Unterricht;	- Hausaufgaben nicht re-	- Schwierigkeiten, Arbeitsabläufe folgerichtig	- Kommunikationsfähigkeit und -	- zeigt Bereitschaft, sich auf

	- Äußerungen beschränken sich auf die Wiedergabe einfacher Fakten und Zusammenhänge aus dem unmittelbar behandelten Stoffgebiet und sind im Wesentlichen richtig; - vermittelte Fachkenntnisse werden mit Einschränkungen beherrscht; - leichtere Texte werden dem Sinn nach richtig erfasst; - teilweise nachlässige schriftliche Darstellungen	gelmäßig oder nur oberflächlich erledigt	und zeitökonomisch zu planen, - fachspezifische Arbeitstechniken (z.B. Interpretation fiktionaler und nichtfiktionaler Texte) werden eingesetzt	bereitschaft nur in Ansätzen; - verlässt sich lieber auf die anderen Gruppenmitglieder; - beteiligt sich zuweilen aktiv an Entscheidungsprozessen in der Gruppe; - selten Präsentation von Ergebnissen	Fragestellungen des Philosophieunterrichts einzulassen; - neigt bei auftretenden Schwierigkeiten zu ausweichendem Verhalten, ist auf Nachfrage in der Lage, sich zu den Beiträgen Anderer zu äußern; - folgt den Beiträgen Anderer aufmerksam
mangelhaft **1-3**	- überwiegend passives Verhalten im Unterricht; - Äußerungen nach Aufforderung sind einsilbig, unstrukturiert und nur teilweise richtig; - Fehlleistungen, auch nach Vorbereitung; Schwierigkeiten bei sachbezogener Verarbeitung von Wissen und der Verknüpfung von Zusammenhängen; - oft mangelndes Textverständnis	- HA häufig nicht vorhanden oder nur lückenhaft erledigt; - zu vorbereiteten Themen meist keine sachbezogenen Äußerungen	- kaum in der Lage, mit den Lerngegenständen sachgerecht und systematisch umzugehen; - legt lediglich unverarbeitetes Material (z.B. Internetausdrucke) vor	- wenig projektdienliche Mitarbeit; - wenig zuverlässig; - nicht auf Gruppenarbeit vorbereitet; - übernimmt keine Mitverantwortung; - beschränkt Rolle am liebsten auf	- kaum Bereitschaft, sich auf Fragestellungen des Philosophieunterrichts einzulassen

				„Schreiber“ für die Gruppe	
ungenügend **0**	- keine freiwillige Mitarbeit im Unterricht; Äußerungen nach Aufforderung sind falsch; - Fachwissen nicht erkennbar	- sehr häufig keine HA	- keine Arbeitsplanung; nicht in der Lage, mit den Lerngegenständen sachgerecht umzugehen; - nicht in der Lage, Informationen einzuholen und darzustellen	- kein situationsangemessenes Gesprächsverhalten; - unkooperativ; - bei Gruppenarbeit kein Interesse an eigenem Arbeitsanteil und an Arbeitskontakten zu Mitschülern; - hält sich nicht an Regeln	- keine Bereitschaft, sich auf Fragestellungen des Philosophieunterrichts einzulassen; - fehlende Selbständigkeit im Arbeiten; - Abschreiben der Arbeitsergebnisse der Mitschüler; - häufiges unentschuldigtes Fehlen

2.5.6 Grundsätze der Leistungsrückmeldung und Beratung

Die Leistungsrückmeldung erfolgt in mündlicher und schriftlicher Form.

Intervalle

- punktuelles Feedback auf im Unterricht erbrachte spezielle Leistungen
- Quartalsfeedback (z. B. als Ergänzung zu einer schriftlichen Überprüfung oder im persönlichen Gespräch)

Formen

- Einstufung der Beiträge im Hinblick auf den deutlich werdenden Kompetenzerwerb,
- individuelle Lern-/Förderempfehlungen (z. B. im Kontext einer schriftlichen Leistung)
- Kriteriengeleitete Partnerkorrektur
- Anleitung zu einer kompetenzorientierten Schülerselbstbewertung
- Beratung am Elternsprechtag

2.6. Lehr- und Lernmittel

Die Fachkonferenz hat sich in der Jahrgangsstufe EF für das Lehrbuch von Buchner (*philo NRW – Einführungsphase*, C.C.Buchner Verlag, Bamberg 2014, ISBN 978-3-7661-6649-4) entschieden und in entsprechender Anzahl angeschafft.
In der gesamten Qualifikationsphase wird das ebenfalls von Buchner stammende Lehrwerk zu Grunde gelegt (*philo Qualifikationssphase*, C. C. Buchner Verlag, Bamberg 2015, ISBN 978-3-7661-6697-5).
Der Unterricht ist gemäß der Zusammenstellung der Unterrichtsvorhaben und der zentralen Vorgaben für den jeweiligen Abiturjahrgang durch weitere Materialien zu ergänzen. Hierfür stehen in der Lehrerbibliothek etliche Bände mit Kopiervorlagen und anderen themenbezogenen Materialien als Präsenzexemplare zur Verfügung.

<u>IM LEHRPLANNAVIGATOR:</u>
Vgl. die zugelassenen Lernmittel:
http://www.schulministerium.nrw.de/BP/Unterricht/Lernmittel/Gymnasiale_Oberstufe.htm

3 Entscheidungen zu fach- und unterrichtsübergreifenden Fragen

Die Fachkonferenz Philosophie hat im Rahmen des Schulprogramms Leitlinien für die folgenden Arbeitsfelder festgelegt:

Zusammenarbeit mit anderen Fächern

Optionen für fachübergreifende Kooperationen mit Geschichte und Sozialwissenschaften liegen in der Qualifikationsphase besonders im Rahmen der Erarbeitung von Inhaltsfeld 5 (*Zusammenleben in Staat und Gesellschaft);* vornehmlich der inhaltliche Schwerpunkt *Der Anspruch der Naturwissenschaften auf Objektivität* im Inhaltsfeld 6 legt eine Kooperation mit den naturwissenschaftlichen Fächern Biologie, Chemie und vor allem Physik nahe.

Nutzung außerschulischer Lernorte

Die Fachkonferenz beschließt, mindestens einmal Innerhalb der drei Jahrgangsstufen (EF, Q1, Q2) einen Unterrichtsgang zu einem der folgenden außerschulischen Lernorte durchzuführen.

- *EF, Unterrichtsvorhaben II: Ist der Mensch ein besonderes Lebewesen?:* Besuch des Kölner Zoos (mit speziellen Beobachtungsaufgaben am Pavianfelsen und im Menschenaffenhaus)
- *EF, Unterrichtsvorhaben III: Eine Ethik für alle Kulturen?:* Besuch des Begegnungs- und Fortbildungszentrums muslimischer Frauen in Köln
- *EF, Unterrichtsvorhaben IV: Wann darf und muss der Staat die Freiheit des Einzelnen begrenzen?:* Besuch einer Strafgerichtsverhandlung oder einer Jugendstrafanstalt (z.B. in Heinsberg)
- *EF, Unterrichtsvorhaben V: Kann der Glaube an die Existenz Gottes vernünftig begründet werden?* Gespräch mit Priester, Pfarrer bzw. Pfarrerin, Imam; Besuch einer jüdischen, christlichen oder muslimischen Gemeinde
- *Q1, Unterrichtsvorhaben II: Ist der Mensch mehr als Materie?* Besuch des Live & Brain Centers der Universität Bonn
- *Q2, Unterrichtsvorhaben V: Wie gelangen die Wissenschaften zu Erkenntnissen?:* Besuch des Forschungszentrums Jülich.

Vorbereitung von Facharbeiten

Die Facharbeit ersetzt am Pius-Gymnasium die dritte Klausur in der Q1, fällt also nach diesem schulinternen Lehrplan in das Inhaltsfeld *Werte und Normen des Handelns,* wobei auch Themen aus dem Feld *Das Selbstverständnis des Menschen* gewählt werden können.

Besondere Lernleistung

Über die Anfertigung von Facharbeiten hinaus besteht im Fach Philosophie auch die Möglichkeit, eine besondere Lernleistung zu erbringen, die ins Abitur eingebracht werden kann. Soweit die betreffenden Schülerinnen und Schüler dazu keine eigenen Vorstellungen haben, kann im Hinblick auf die Themenwahl auf die o. a. Zusammenstellung zurückgegriffen werden. Da die besondere Lernleistung umfänglicher und im Anspruchsniveau deutlich über einer Facharbeit angesiedelt ist, ist für Ihre Erstellung eine besondere Beratung nötig, die in der Regel durch den Vorsitzenden der Fachkonferenz erteilt wird.

Teilnahme am Essay-Wettbewerb

Nachdem die Form des philosophischen Essays im Unterricht der Einführungsphase eingeführt wurde, wird im Zusammenhang mit dem alljährlichen *Landes- und Bundeswettbewerb Philosophischer Essay* ein schulinterner Essaywettbewerb durchgeführt. Ein besonders gelungener und origineller Essay wird in der Jahresschrift veröffentlicht. Die Verfasserinnen und Verfasser der besten Schulessays werden zur Teilnahme am *Landes- und Bundeswettbewerb* motiviert.

Tag der Philosophie

Die Fachkonferenz Philosophie bemüht sich, einen »Tag der Philosophie« einzurichten, bei dem die Schüler/innen der EF bis Q2 die Möglichkeit hätten, Kurzreferate zu halten, die Ergebnisse von Facharbeiten vorzustellen, mit Referenten zu diskutieren oder philosophische Projekte zu planen.

Fortbildungskonzept

Die Mitglieder der Fachkonferenz nehmen regelmäßig an den Philosophie-Fortbildungsveranstaltungen zur Unterrichtsentwicklung der Bezirksregierung Köln sowie des Fachverbandes Philosophie e. V. teil; die Teilnehmerinnen und Teilnehmer informieren in den Fachkonferenzen über die besuchten Fortbildungen. Über die Erfahrungen mit den Konzepten wird ebenfalls – auch im Hinblick auf eine mögliche Übernahme in den schulinternen Lehrplan – Bericht erstattet.

Der Fachvorsitzende stellt sicher, dass Informationen über PL-Fortbildungen an alle Fachkolleginnen und -kollegen gehen; er selbst oder ein Vertreter nimmt die von der Bezirksregierung angesetzten Implementationsveranstaltungen für neue Standards im Fach Philosophie wahr und besucht alle Fortbildungen zu prüfungsrelevanten Gebieten (z. B. Philosophie als 4. Abiturfach). Er berichtet über die Ergebnisse und übernimmt auch alljährlich die Aufgabe, die vom Schulministerium zentral bereitgestellten Zentralabiturthemen zu sichern und an die Mitglieder der Fachkonferenz weiterzugeben.

Darüber hinaus kümmert sich der Fachvorsitzende darum, dass die jahrgangsbesten Abiturienten im Fach Philosophie von der »Deutschen Gesellschaft für Philosophie e.V.« für ihre exzellenten Leistungen bei der Abiturfeier mit einer Urkunde und einem kleinen Präsent geehrt werden.

4 Qualitätssicherung und Evaluation

Zur Qualitätssicherung und -entwicklung des Philosophieunterrichts auf der Grundlage des schulinternen Curriculums werden in der Fachkonferenz exemplarisch einzelne Unterrichtsvorhaben festgelegt, über deren genauere Planung und Durchführung die diese unterrichtenden Fachkolleginnen und -kollegen abschließend berichten. Dabei wird ein Schwerpunkt darauf gelegt, Unterrichtsideen zu entwickeln und zu erproben, die mehrere Inhaltsfelder und inhaltliche Schwerpunkte umfassen und so Vernetzungsmöglichkeiten unterschiedlicher Inhaltsfelder verdeutlichen.

Evaluation des schulinternen Curriculums

Zielsetzung: Das schulinterne Curriculum stellt keine starre Größe dar, sondern ist als „lebendes Dokument“ zu betrachten. Dementsprechend sind die Inhalte stetig zu überprüfen, um ggf. Modifikationen vornehmen zu können. Die Fachkonferenz trägt durch diesen Prozess zur Qualitätsentwicklung und damit zur Qualitätssicherung des Faches bei.

Prozess: Der Prüfmodus erfolgt jährlich. In der ersten Fachkonferenz des Schuljahres werden die Erfahrungen des vergangenen Schuljahres in der Fachschaft gesammelt, bewertet und eventuell notwendige Konsequenzen formuliert. Die vorliegende Liste kann als Grundlage einer solchen Bilanzierung genutzt werden:

Auf dieser Basis wird der schulinterne Lehrplan kontinuierlich evaluiert und ggf. revidiert.

Regelmäßige Beiträge zur Qualitätssicherung

WAS?	WER?	WANN?
regelmäßig durchgeführte Teambesprechungen in den Jahrgangsstufen – Auswertung des Lernfortschritts und Absprachen über die Vorgehensweisen und Inhalte	Lehrkräfte innerhalb der Jahrgangteams – inklusive der Unterrichtenden in den Vertiefungskursen	einmal pro Halbjahr

Fachtagungen / Implementationsveranstaltungen	Fachkonferenzvorsitz sowie ein weiteres Mitglied der Fachkonferenz	bei Bedarf

Funktionen
- Fachvorsitz

Ressourcen
- Personell: Fachlehrer/in/ Lerngruppen
- Räumlich: Bibliothek, Computerraum
- Materiell/ sachlich: Lehrwerke / Fachzeitschriften
- Zeitlich: Abstände Fachteamarbeit

Unterrichtsvorhaben

Leistungsbewertung/ Einzelinstrumente

Leistungsbewertung/Grundsätze

Arbeitsschwerpunkt(e)
- fachintern
- fachübergreifend

Fortbildung
- fachspezifischer Bedarf
- fachübergreifender Bedarf